



Talke Theisen
Koordination u. Verwaltung
Tel: +49(0) 211 602 66 55
Fax: +49(0) 211 602 66 56
theisen@dgpk.org

Erwerb und Erteilung der Zusatz-Qualifikation „Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern“ (EMAH) im Rahmen der Regelbestimmungen

1. Erwerb und Erteilung der Zusatz-Qualifikation EMAH erfolgt gemäß Kapitel 3 der „Empfehlungen für Erwachsenen- und Kinderkardiologen zum Erwerb der Zusatz-Qualifikation „Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern“ (EMAH), veröffentlicht in Clinical Research in Cardiology Supplements, 2007; 2: 19-26.
2. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus Erwachsenen- und Kinderkardiologen mit EMAH-Zusatzqualifikation, die von den beiden Fachgesellschaften DGK und DGPK berufen werden; sie werden unterstützt durch Herzchirurgen mit besonderer Qualifikation in der Chirurgie kongenitaler Herzfehler.
3. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung im Rahmen der Regelbestimmungen soll formlos die wichtigsten Stadien der Weiterbildung zum Kardiologen bzw. Kinder- kardiologen darstellen, wobei besonderer Wert auf die bereits während der Weiterbildung gesammelten Erfahrungen in der Diagnostik und Behandlung von angeborenen Herzfehlern, ggf auch schon im Erwachsenenalter, gelegt werden soll. Dies ist zu ergänzen durch eine ausführliche Beschreibung der gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen des weiteren beruflichen Werdegangs nach Erlangung des Facharztes in der Diagnostik und Behandlung von Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern unter Berücksichtigung der Absätze 3.1 bis 3.3. in den oben genannten Empfehlungen. Dabei sollen die Zeiten, die in EMAH-spezifischen Strukturen abgeleistet wurden, möglichst genau angegeben werden und in einem Logbuch nachgewiesen werden. Dies muss durch Zeugnisse der Weiterbilder, die auch die in Tabelle 1 der Empfehlungen geforderten Leistungszahlen bei EMAH- Patienten und die geforderte Dauer der Weiterbildung bescheinigen, belegt werden. Zusätzlich soll ein Lebenslauf, das Zeugnis des Weiterbilders für den Schwerpunkt Kardiologie/Kinderkardiologie und ein Nachweis über 15 CME-Fortbildungspunkte von EMAH-spezifischen Fortbildungsveranstaltungen angefügt werden.
4. Folgende Unterlagen sind bitte vollständig einzureichen:
 - I. Approbationsurkunde
 - II. Facharztanerkennung (Urkunde) für Innere Medizin/Pädiatrie
Facharztanerkennung (Urkunde) für Kardiologie/Kinderkardiologie
 - III. Facharztzeugnis des Weiterbilders für den Schwerpunkt
Kardiologie/Kinderkardiologie
 - IV. Ausführliche Beschreibung des eigenen Werdegangs im Rahmen der
Zusatz-Qualifikation durch den/die Bewerber
 - V. Dazugehörige Zeugnisse des EMAH-Weiterbilders
 - VI. Lebenslauf
 - VII. Nachweis von 15 CME-Fortbildungspunkten von EMAH-spezifischen
Fortbildungen
 - VIII. Logbuch über die klinische EMAH-Tätigkeit

5. Nach Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen und insbesondere Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzungen zur Zulassung muss im Rahmen einer mündlichen Prüfung belegt werden, dass ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Bereich EMAH vorhanden sind.
6. Bitte richten Sie Ihre Anträge mit den oben genannten Unterlagen **entweder in Papierform (Urkunden als Kopie) oder digital als eine einheitliche PDF-Datei** an die Geschäftsstelle der:
Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie e.V.
Akademie für Fort- und Weiterbildung, z.H. Frau T. Theisen
Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
theisen@dgpk.org
7. Nach Durchsicht der von Ihnen vorgelegten Unterlagen durch die Prüfungskommission werden Sie dann zur Prüfung eingeladen. Bei Vollständigkeit und bei Erfüllung der Voraussetzungen wird bei Vorliegen einer ausreichenden Zahl von Antragstellern ein Prüfungstag vereinbart.
8. Prüfungskommission: Diese besteht aus fünf Prüfern, je zwei Erwachsenenkardiologen und Kinderkardiologen aus dem klinischen und niedergelassenen Bereich sowie einem Herzchirurgen. Die Prüfungskommission wählt ad hoc einen Vorsitzenden. Dauer der Prüfung: Pro Prüfling in der Regel 30 Minuten.
9. Gebühren: Für die Einreichung und Überprüfung der Unterlagen ist eine Gebühr von 50 € (plus MwSt.) fällig. Die Zahlung dieser Gebühr ist Voraussetzung für die Prüfung der Unterlagen und die anschließende Zulassung zur Prüfung. Für die abschließende Prüfung wird zur Zeit eine Gebühr von EUR 200,00 (plus MwSt.) erhoben. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 6 Monaten, spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Hierbei fällt erneut die Prüfungsgebühr von EUR 200,00 an. **Bitte überweisen Sie erst nach Eingang unserer Rechnung.**

Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. Weiter- und Fortbildungs-Akademie „Kardiologie“, und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK) / Akademie für Fort- und Weiterbildung, in Zusammenarbeit mit der DGTHG, vergeben. Die Prüfung kann wiederholt werden. Die EMAH-Zertifizierung ist eine Dienstleistung der Gesellschaften für ihre Mitglieder. Eine Mitgliedschaft in der DGK oder DGPK wird deshalb vorausgesetzt

Diese überarbeiteten Ausführungsbestimmungen treten am 1.7.2016 in Kraft. (VII und VIII)

Dr. Fokko de Haan
Vorsitzender der Task Force EMAH

Einverständniserklärung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung der Zusatzqualifikation einverstanden. Ihre Unterlagen werden nach erfolgreicher Prüfung unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen.

Datum und Unterschrift
Antragsteller _____